

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich a" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Verzicht auf die gem. Textziffer 5.1 festgesetzte Versickerung